

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gräfenhainichen

zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "Solarpark ehemalige Deponie Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gräfenhainichen am 18.06.2024 wurde in öffentlicher Sitzung der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark ehemalige Deponie Zschornewitz“ beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

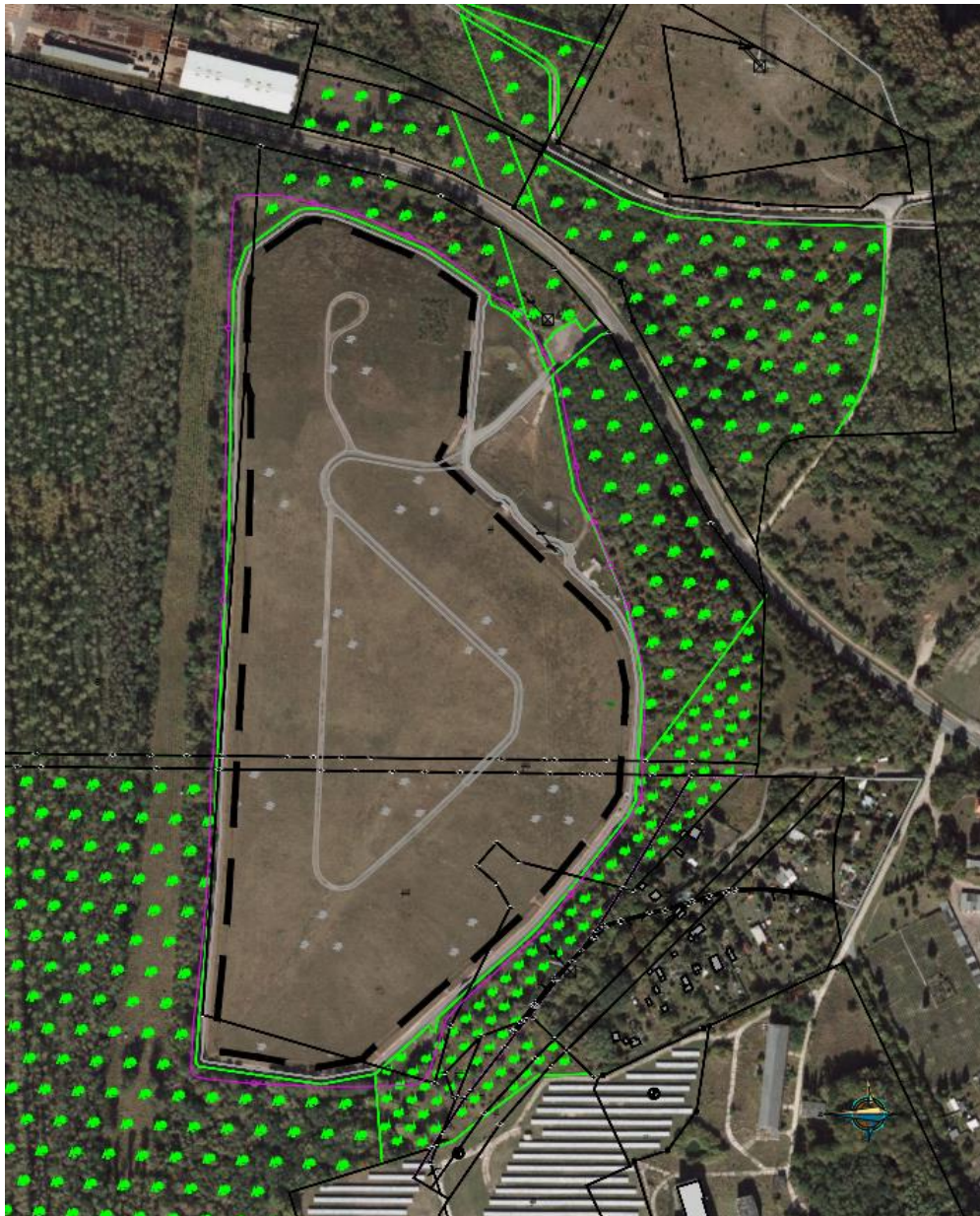
Ziel und Zweck der Planung




Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Mit dem Bau der Photovoltaikanlage kann die ehemals als Deponie betriebene Fläche sinnvoll nachgenutzt werden.

Die zu überplanende Fläche sind Bestandteil des gemeindeweiten Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzeptes der Stadt Gräfenhainichen. Parallel zum Planverfahren erfolgt das Verfahren zum Ergänzungsflächennutzungsplan auf dem Gemeindegebiet der Stadt Gräfenhainichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich von Zschornewitz in der Gemarkung Möhlau. Gegenstand des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die Flurstücke für die Freiflächenphotovoltaik 22/11, 227/4, Teilfläche aus 216/7 und Teilfläche aus 216/12, Flur 8.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



-  Zaun Bestand
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Grundstücksgrenzen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 28 "Solarpark ehemalige Deponie Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen wird anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplanes in Form einer Veröffentlichung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark ehemalige Deponie Zschornewitz“ in der Zeit vom

13.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024

auf der Internetseite der Stadt Gräfenhainichen unter

<https://www.graefenhainichen.de/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeits-und-traegerbeteiligung/>

sowie über die Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail zu den ausgelegten Vorentwurfsunterlagen bei der Stadt Gräfenhainichen abgegeben werden an:

stadtplanung@graefenhainichen.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes auch in den Diensträumen der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Markt 1, Zimmer 21, 06773 Gräfenhainichen während der Dienststunden

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09.00 - 11:30 Uhr

durch jedermann eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i.d. F. des Vorentwurfes vom 02.05.2024
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark ehemalige Deponie Zschornewitz“, Stand 02.05.2024

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 028 "Solarpark ehemalige Deponie Zschornewitz" der Stadt Gräfenhainichen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gräfenhainichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Sofern mit einer Stellungnahme personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, zur Erfüllung der Pflicht, das Ergebnis der Prüfung fristgerecht abgegebener Stellungnahmen mitzuteilen, sowie zur Gewährleistung von Rechtsschutz im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung verarbeitet. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sowie die Betroffenenrechte können dem beigefügten Hinweis "Datenschutzerklärung" unter <https://www.graefenhainichen.de/datenschutz/> entnommen werden.

Gräfenhainichen, den 09.08.2024

Schilling
Bürgermeister
(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

Siegel

Bereitstellungsdatum am 12.08.2024, Homepage www.graefenhainichen.de

Aushang im Schaukasten
Aushang am: 12.08.2024 durch
Abnahme am: 13.09.2024 durch